

09.01.2026

## Kleine Anfrage 6982

der Abgeordneten Anja Butschkau, Lena Teschlade und Silvia Gosewinkel SPD

### **Folgeanfrage: Rückschritte in der Inklusion von Menschen mit Schwerbehinderung in der Landesverwaltung?**

Schwerbehinderte Menschen sind weiterhin benachteiligt auf dem nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt: Waren im Oktober 2023 51.750 schwerbehinderte Menschen arbeitslos, waren es im Oktober 2025 bereits 57.111. Gut 47 % aller schwerbehinderten Arbeitslosen besitzen eine abgeschlossene Berufsausbildung – sie sind damit besser qualifiziert als die Gruppe nicht-behinderter Arbeitsloser. Gegenüber den Arbeitslosen ohne Schwerbehinderung sind die Chancen der schwerbehinderten Arbeitslosen auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gering: So konnten Arbeitslose ohne Schwerbehinderung mehr als doppelt so häufig eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Und schließlich erfüllen weniger als die Hälfte aller Arbeitgeber ihre Beschäftigungspflicht.<sup>1</sup>

Auch in der Landesverwaltung sinkt die Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen seit 2015 kontinuierlich. In der Antwort auf die kleine Anfrage Nummer 6656, Drucksache 18/16337, gibt die Landesregierung Auskunft zur sinkenden Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung. Wenn der Trend sich so fortführt, könnte schon für das laufende Jahr 2026 eine Unterschreitung der gesetzlichen Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen von mindestens 5 % erfolgen – und damit die Zahlung einer Ausgleichsabgabe drohen und somit eine zusätzliche Belastung des Landeshaushalts in ohnehin angespannter Haushaltsslage.

Als Gründe für die sinkende Beschäftigungsquote in der Landesverwaltung wird unter anderem angegeben: die verschärfte Konkurrenz um Fachkräfte auch bei Menschen mit Behinderungen, das Wegfallen von Außenarbeitsplätzen aufgrund fortschreitender Digitalisierung und dem damit zusammenhängenden Wegfall von Arbeitsplätzen in „einfachen“ Tätigkeiten, die Umwandlung von Außenarbeitsplätzen in reguläre Beschäftigungsverhältnisse.

---

<sup>1</sup> Der Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen in Nordrhein-Westfalen 2025:  
[https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/datei/sbm2025-barrierefrei\\_2511\\_sbm\\_ba258351.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/datei/sbm2025-barrierefrei_2511_sbm_ba258351.pdf)

Vor diesem Hintergrund stellen wir die folgenden Fragen:

1. Inwieweit lässt sich angesichts einer Arbeitslosenquote von gut 7 % und einer überdurchschnittlichen Qualifizierungsquote unter schwerbehinderten arbeitslosen Menschen von einer verschärften Konkurrenz um Fachkräfte mit Schwerbehinderung sprechen?
2. Wie viele Außenarbeitsplätze wurden in der Landesverwaltung seit 2022 in reguläre Arbeitsverhältnisse umgewandelt? (bitte nach Jahren, Ressort und Behörde differenzieren)
3. Inwiefern könnte die Bereitstellung von Personalbudgets ausschließlich zur Einstellung von Menschen mit Behinderungen eine Lösung gegen die sinkende Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen darstellen?
4. Wie viele Außenarbeitsplätze sind durch Digitalisierung seit 2022 in der Landesverwaltung entfallen? (bitte nach Jahren, Ressort und Behörde differenzieren)
5. Die 5%-Quote wird für die gesamte Landesverwaltung berechnet. Aus welchen jeweiligen Budgets bzw. Haushaltsstellen müsste im Falle des Nicht-Erreichens der 5%-Quote die Ausgleichsabgabe geleistet werden?

Anja Butschkau  
Lena Teschlade  
Silvia Gosewinkel